



## Checkliste:

# Kurzzeitzulassung eines Fahrzeuges

**Bitte Beachten Sie:** Kurzzeitkennzeichen können nur im Einzugsgebiet des Halters bzw. im Falle eines Fahrzeugkaufs, im Zulassungsbezirk des Verkäufers erstellt werden (Kaufvertrag bzw. Rechnung wird als Nachweis benötigt).

### Folgende Unterlagen benötigen wir dafür von Ihnen:

- Eine schriftliche Vollmacht, dass wir die Kurzzeitzulassung des betreffenden Fahrzeugs in Ihrem Namen durchführen dürfen  
Diese ist für Zulassungen in München-Stadt im Original vorzulegen, bei Zulassungsstellen im Umland reicht eine Kopie, bei einer Zulassung darüber hinaus muss bei der zuständigen Zulassungsstelle angefragt werden. Ein passendes Formular zur Erteilung der Vollmacht finden Sie im Download-Bereich unserer Webseite.
- Bei Antrag einer Kurzzeitzulassung in München-Stadt wird zusätzlich das Dokument „Erklärung zur Beantragung eines Kurzzeitkennzeichens“ benötigt
- Ihren gültigen Personalausweis im Original
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) bei Gebrauchtwagen
- Die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief + CoC-Papier) bei Neuwagen

### Falls das Fahrzeug älter als drei Jahre ab der Erstzulassung ist:

- Den HU-Prüfbericht im Original